Medieninformation

Landratsamt Sömmerda, 28.10.2026

Landkreis ist für anstehende Winterdienstsaison gewappnet

Mit Beginn der kalten Jahreszeit stellt der Landkreis ab dem 1. November wieder die Winterdienstbereitschaft auf den Kreisstraßen sicher. Die offizielle Winterdienstsaison endet im April des kommenden Jahres.

Das Kreisstraßennetz im Landkreis umfasst derzeit rund 131 Kilometer. Im Auftrag des Landkreises wird der Winterdienst ausschließlich auf den Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften durchgeführt. Für den Winterdienst innerorts sind gemäß § 49 Thüringer Straßengesetz die jeweiligen Kommunen verantwortlich.

Mit der Durchführung des Winterdienstes hat der Landkreis erneut zwei erfahrene und leistungsfähige Unternehmen aus der Region beauftragt: die BHT Baustoff Handel & Transport GmbH aus Bachra sowie die Umweltdienst Sömmerda GmbH. Beide Dienstleister sorgen dafür, dass die Einsatzbereitschaft während der gesamten Wintersaison gewährleistet ist.

Rechtzeitig vor Beginn der Saison werden an besonders gefährdeten Streckenabschnitten rund 8.000 Meter Schneefangzäune sowie 34 Streugutbehälter aufgestellt. Diese Einrichtungen werden während der gesamten Winterdienstperiode regelmäßig kontrolliert und gewartet.

Beim Streudienst kommt die sogenannte Feuchtsalztechnologie zum Einsatz. Dabei wird das Streusalz bereits auf dem Einsatzfahrzeug mit Sole vermischt und anschließend ausgebracht. Dieses Verfahren ermöglicht eine besonders genaue Dosierung und eine optimale Anpassung an die jeweiligen Witterungsverhältnisse. Der Landkreis verfolgt dabei das Prinzip: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“ Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten spielen dabei auch ökologische Aspekte eine wichtige Rolle, da jeder Winterdiensteinsatz Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die Kreisstraßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in verschiedene Einsatzkategorien eingeteilt. Da die Witterungsverhältnisse innerhalb des Landkreises örtlich stark variieren können, werden die Winterdiensteinsätze flexibel an die jeweiligen Bedingungen angepasst. So mussten während vergangener Schneefälle besonders betroffene Streckenabschnitte mehrfach geräumt und gestreut werden. Trotz aller Anstrengungen lassen sich aufgrund des umfangreichen Straßennetzes zeitweise Behinderungen oder kurzfristige Glättebildungen jedoch nicht vollständig vermeiden.

Unabhängig von der Arbeit des Winterdienstes appelliert der Landkreis an alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, ihre Fahrweise den winterlichen Bedingungen anzupassen. Nach § 3 der Straßenverkehrsordnung darf nur so schnell gefahren werden, dass das Fahrzeug jederzeit sicher beherrscht wird. Geschwindigkeit und Fahrverhalten sind insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Gerade bei Schnee, Eis und Glätte bleibt die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer ein entscheidender Beitrag für die Sicherheit auf den Straßen.